

# Angaben zur besonderen persönlichen Situation

## Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Ihre Institution ist Empfängerin von Fördermitteln im Rahmen des Moduls „**Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen**“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Entsprechende Fördermittel sind dazu bestimmt, Ihrer besonderen persönlichen Situation oder einem Härtefall durch besondere Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Als Fördermittelempfängerin ist Ihre Institution dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln gegenüber der DFG entsprechend zu dokumentieren und nachzuweisen. Hierfür kann es erforderlich sein, dass unter Umständen „besondere Kategorien personenbezogener Daten“<sup>1</sup> von Ihnen erhoben und erforderliche Daten gegenüber der DFG offengelegt werden müssen.

Die erforderlichen Daten können je nach Einzelfall z. B. **allgemeine Gesundheitsdaten, Angaben, aus denen die ethnische Herkunft hervorgeht, Angaben zu einer langfristigen oder chronischen Erkrankung, einer Behinderung oder anderen sensiblen Informationen** im Zusammenhang mit Härtefällen umfassen.

Die DFG ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln zu prüfen. Damit die DFG ihren Prüfauftrag erfüllen kann, ist es notwendig, dass zu diesem Zweck erforderliche Informationen durch die DFG eingesehen und verarbeitet werden, um die zweckgemäße Verwendung beurteilen zu können. Zu diesen Informationen können personenbezogene

---

<sup>1</sup> Unter „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ sind solche Daten zu verstehen, „aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie (...) genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person“ hervorgehen (Artikel 9 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung).

Daten zu Ihrer Person gehören, sofern anonymisierte Daten als Nachweis nicht ausreichend sind. Nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist es notwendig, dass Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung durch die DFG erteilen und die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen. **Ihre Einwilligung ist stets freiwillig**, Sie müssen keine Angaben machen. Beachten Sie jedoch, dass ohne Ihre Einwilligung Fördermittel ggf. nicht für Maßnahmen verwendet werden können, die Ihre persönliche Situation berücksichtigen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass Projektmittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden können, wenn ein Projektbezug bzw. die ordnungsgemäße Mittelverwendung nicht ausreichend belegt bzw. dokumentiert ist oder plausibel gemacht werden kann.

Dies kann im Rahmen der Verwendung der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen unter anderem folgende Fälle betreffen:

- Inhaltliche Verwendung der Mittel ist unklar
- Besondere Zweckbindung der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen ist unplausibel
- Generelle Nachweise zu Art und Umfang der Mittelverwendung fehlen
- Beteiligte Personen sind nicht benannt
- Personenbezogene Angaben sind falsch oder unrichtig
- Personenbezogene Angaben wurden unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet oder weitergeleitet
- Fehlende oder fehlerhafte Einwilligung in die Datenverarbeitung bzw. Übermittlung an die DFG

<b>Name</b>	<i>[in Druckbuchstaben]</i>
<b>Geschäftszeichen</b>	<i>[des Projektes, in dem Sie wissenschaftlich tätig sind]</i>

**Angabe zu meiner besonderen persönlichen Situation:**

*[Freitextfeld, bitte überschreiben]*

**Einwilligung in die DFG-Geschäftsstellen-interne Datenverarbeitung**

[ ] Ich willige ein, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Kennedyallee 40, 53175 Bonn, meine angegebenen erforderlichen personenbezogenen Daten einschließlich „besonderer Kategorien personenbezogener Daten“ zum Zwecke der **Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln** geschäftsstellenintern verarbeiten darf.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit ganz oder in Teilen – mit Wirkung für die Zukunft, frei und ohne Angabe von Gründen – widerrufen.

Sofern die **Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln durch die DFG noch nicht stattgefunden** hat, erkläre ich meinen Widerruf gegenüber meinem Institut unter Verweis auf das Projekt/-ID.

Wurden meine Daten zum Zwecke der **Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln** bereits an die DFG übermittelt bzw. offengelegt, dann erkläre ich meinen Widerruf gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V., 53170 Bonn, E-Mail: postmaster@dfg.de. Vor meinem Widerruf bereits durchgeführte Datenverarbeitungen auf Grundlage dieser Einwilligung, bleiben weiterhin rechtmäßig. Von einem Widerruf unberührt bleibt die weitere Verarbeitung auch dann, wenn sie aufgrund eines gesetzlichen Erlaubnistatbestands zulässig ist.

Die „Datenschutzhinweise“ mit weitergehenden Informationen zu meinen individuellen Rechten sowie allgemeine Angaben zum Umgang mit meinen personenbezogenen Daten durch die DFG habe ich erhalten bzw. kann diese jederzeit einsehen unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz).

Ort, Datum	
<b>Unterschrift</b>	